

Kleine Anfrage

des Abg. Alexsei Zimmer AfD

Förderprogramm „Clever Bauen BW“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Projektskizzen sind zu den Stichtagen 31. März und 31. August 2026 eingegangen (aufgeschlüsselt nach Förderlinie, Art des Antragstellers, Neubau oder Bestandsmaßnahme und beantragter Fördersumme)?
2. Aus welchen Stadt- und Landkreisen stammen die eingereichten Projekte, mit der Bitte um Angabe, ob sich darunter Vorhaben aus dem Stadtkreis Pforzheim oder dem Enzkreis befinden?
3. Wie viele der zum ersten Stichtag eingereichten Projektskizzen wurden dem externen Auswahlgremium vorgelegt, zur zweiten Stufe zugelassen, abgelehnt oder zurückgezogen?
4. Wer gehört dem externen Auswahlgremium an, mit der Bitte um Darlegung, nach welchen Gesichtspunkten dessen Mitglieder bestimmt wurden und wie mögliche Interessenkonflikte ausgeschlossen wurden?
5. Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung werden die Projekte ausgewählt, insbesondere im Hinblick auf die erwartete Baukostensenkung, die Höhe der vorgesehenen Mieten und die Übertragbarkeit auf andere Wohnungsbauvorhaben?
6. Welche Bandbreite weisen die in den Projektskizzen der Förderlinie A genannten Baukosten je Quadratmeter, Nettokaltmieten, Warmmieten und erwarteten Einsparungen auf?
7. Auf welche Bau- und Ausstattungsstandards wollen die bisher ausgewählten Vorhaben verzichten (unter Angabe der hierfür erforderlichen Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften oder technischen Baubestimmungen)?
8. Aus welchem Haushaltstitel werden die für „Clever Bauen BW“ vorgesehenen 1,4 Millionen Euro finanziert (unter Angabe der vorgesehenen Mittelverteilung auf die beiden Förderlinien, den Innovationsausgleich und die wissenschaftliche Begleitung)?
9. Auf welcher beihilferechtlichen Grundlage sollen die Zuschüsse bewilligt werden, nachdem der im Mai 2026 überarbeitete Förderaufruf noch den Beschluss der Kommission 2012/21/EU über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und die De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 nennt?
10. Bis wann sollen die Ergebnisse des Programms in den angekündigten BW-Standard einfließen (unter Angabe der vorgesehenen Anwendung bei landeseigenen Bauvorhaben und im geförderten Mietwohnungsbau)?

4.9.2026

Alexsei Zimmer AfD

Begründung

Mit dem Förderprogramm „Clever Bauen BW“ unterstützt das Land Modellprojekte, bei denen durch einen einfacheren Umgang mit Bau- und Ausstattungsstandards Kosten eingespart werden sollen. Dafür stehen nach dem Förderaufruf 1,4 Millionen Euro bereit. Neben Bauvorhaben werden auch deren wissenschaftliche Begleitung sowie Machbarkeitsstudien gefördert.

Die Projekte der ersten Einreichungsrunde sollten im Juni 2026 von einem externen Auswahlgremium begutachtet werden. Die zweite Einreichungsfrist endete am 31. August 2026. Damit ist nun ein geeigneter Zeitpunkt erreicht, um nach dem Stand des Auswahlverfahrens und der Verwendung der Fördermittel zu fragen.

Die Projektträger müssen bereits in ihren Projektskizzen Angaben zu Baukosten, geplanten Mieten, Einsparpotenzialen und vorgesehenen Abweichungen von bestehenden Standards machen. Diese Angaben sollen zeigen, ob mit dem Förderprogramm tatsächlich kostengünstigerer Wohnraum entstehen kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem in den von der Landesregierung angekündigten BW-Standard einfließen.